

Gemeinde Bütow

Beschlussvorlage

BV-04-2025-016

öffentlich

Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte zu Windenergiegebieten

Organisationseinheit: Bauamt	Datum 10.10.2025
Bearbeiter: Karoline Kassner	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevorvertretung Bütow (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Bütow beschließt, dem Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) zu Windenergiegebieten (Stand: 18.09.2025), sowie dem Entwurf des Umweltberichtes für die Beteiligung nach § 9 Absatz 2 ROG, zuzustimmen.

Sachverhalt

Nach dem Beschluss zur Teilfortschreibung des RREP im Programmsatz 6.5(5) im Jahr 2012 folgten drei Stufen der Öffentlichkeitsbeteiligung (2016/2017, 2018 und 2021). Bevor die letzte Beteiligungsstufe abgeschlossen werden konnte, gab es umfangreiche Änderungen des rechtlichen Rahmens in Bezug auf die planerische Herangehensweise und des Flächenanteils der Windenergiegebiete. Auf Grund dessen ging der Planungsverband in die Vorentwurfsphase zurück.

In der 58. Verbandsversammlung vom 27.11.2023 wurde der Vorentwurf per Beschluss VV 3/23 freigegeben. Danach erfolgt die Beteiligung der in Ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen im Zeitraum vom 15.01.2024 bis 15.03.2024. Die öffentlichen Stellen hatten die Gelegenheit, Informationen über geplante oder bestehende Planungen und Maßnahmen, sowie weitere für die Abwägung zweckdienliche Informationen zu übermitteln.

Am 18. September 2025 wurde auf der 63. Verbandsversammlung mit dem Beschluss VV 2/25 der Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes sowie der Entwurf des Umweltberichtes für die Beteiligung nach § 9 Absatz 2 ROG freigegeben. Gem. Begründung des Beschlusses dient der Planentwurf dem Ziel, die künftige Entwicklung der Windenergienutzung im Außenbereich zu steuern. Ohne die Festlegung von neuen Windenergiegebieten im Umfang von mindestens 1,4 % der Regionsfläche wären Windenergieanlagen spätestens ab dem 1.1.2028 im gesamten bauplanungsrechtlichen Außenbereich der Region Mecklenburgische Seenplatte privilegiert.

Die Gemeinde Bütow wurde mit Schreiben des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte vom 02.10.2025 über den Entwurf zur Teilfortschreibung des

RREP zu Windenergieanlagen informiert und zur Stellungnahme aufgefordert.
Die Auslegung der Unterlagen findet in der Zeit vom 13.10.2025 bis 12.12.2025 statt.
Während dieser Zeit sind die Unterlagen auch im Internet einsehbar.

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Bütow liegen gem. des Entwurfs der Teilstudie des RREP zwei Vorranggebiete für Windenergieanlagen (siehe Anlage 1):

1. Vorranggebiet Nr. 90 mit einer Fläche von 92ha.
2. Vorranggebiet Nr. 91 mit einer Gesamtfläche (Gemeinde Bütow und Gemeinde Eldetal) von 463ha (im Vorentwurf von 2023: 695ha). Diese Potenzialfläche besteht aus dem bereits vorliegenden Eignungsgebiet der Teilstudie des RREP 2011 (Fläche von 327ha) und einer Flächenergänzung von 136 ha (im Vorentwurf 2023: 368ha)

Der Anlage 2 und 3 der Beschlussvorlage sind Erläuterungen zur Entwicklung der genannten Vorranggebiete für Windenergieanlagen zu entnehmen.

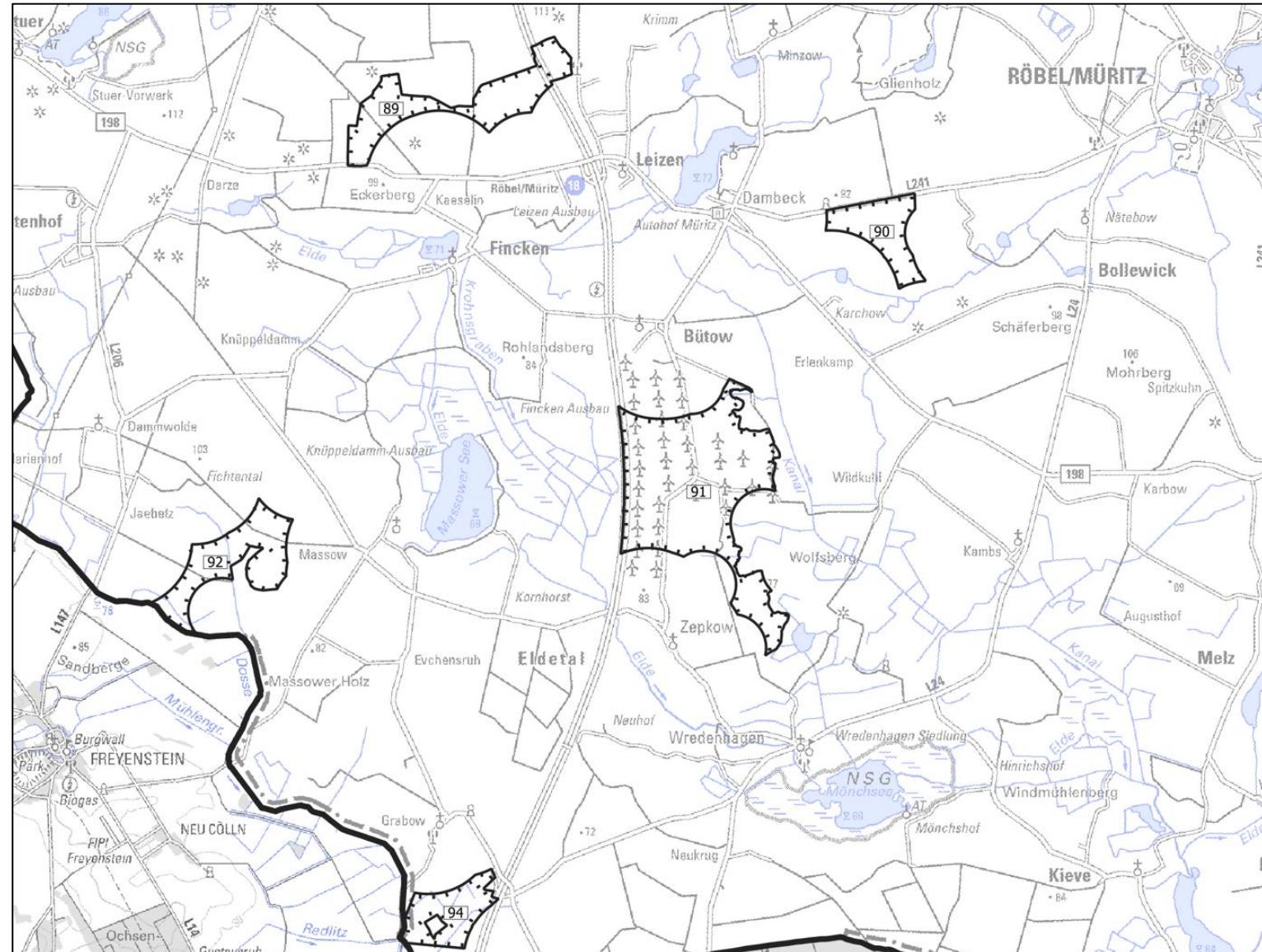
Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	
	<input type="checkbox"/>	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	<input type="checkbox"/>	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	Anlage 1 Auszug Festlegungskarte Nr. 90 und 91 (öffentlich)
2	Anlage 2 Auszug Erläuterungskarte (öffentlich)
3	Anlage 3 Auszug tabellarische Übersicht (öffentlich)

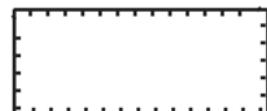
Auszug aus der Festlegungskarte



Legende

Festlegungen

Regionale Freiraumstruktur



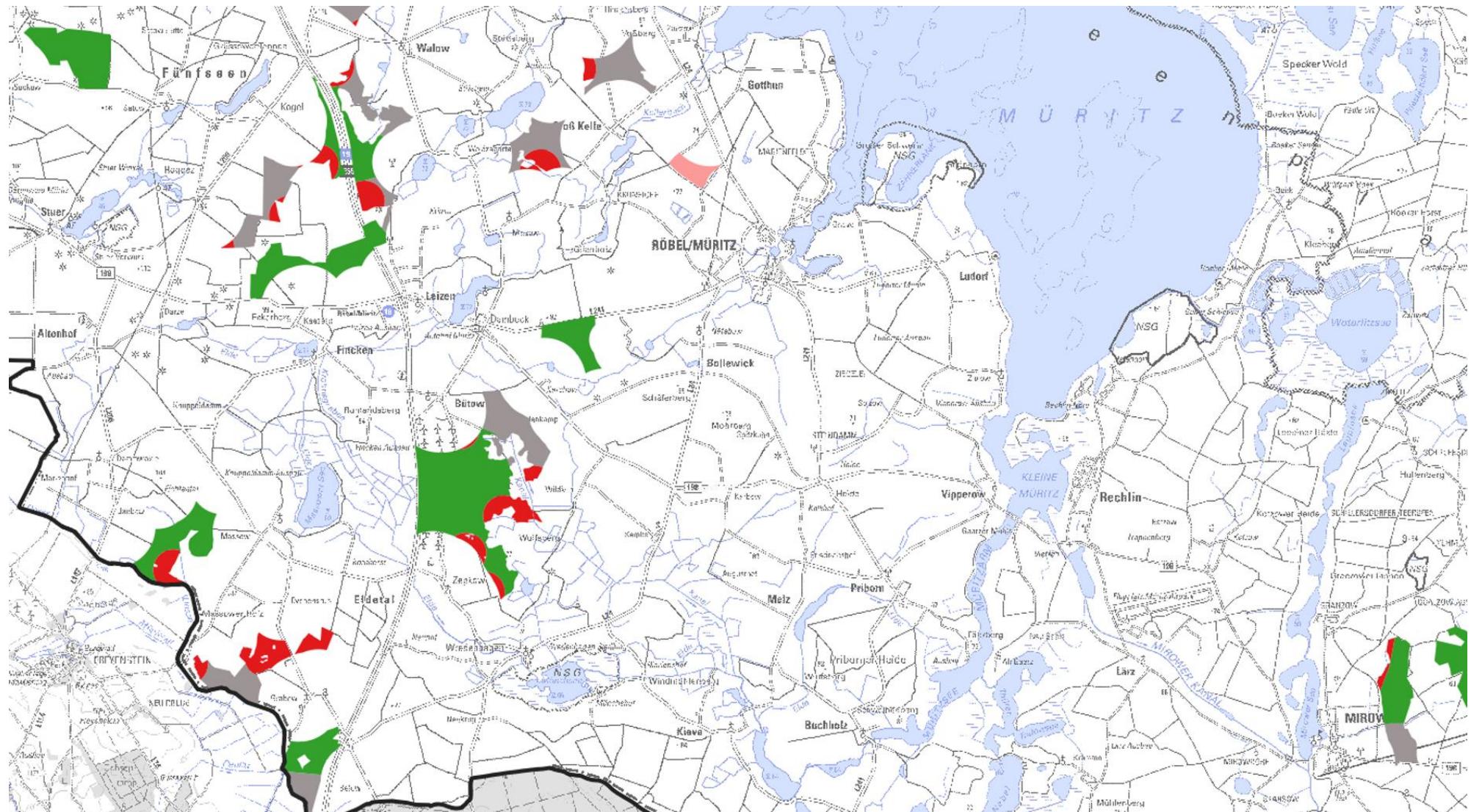
**Vorranggebiet
für Windenergieanlagen**



Grenze der Planungsregion

Teilforschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte -Windenergiegebiete- Entwurf nach § 9 Abs. 2 ROG
Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte

Auszug aus der Erläuterungskarte



Legende

- Vorranggebiet
für Windenergieanlagen
- Vorranggebiet für Windenergieanlagen
das nicht im Vorentwurf 2023
als Potenzialfläche enthalten ist
- nicht weiterentwickelte Potenzialfläche
aus dem Vorentwurf 2023**
 - von landesweiten Ausschlusskriterien
betroffen
 - erhebliche Beeinträchtigung
der Ziele des europäischen Naturschutzes
nicht ausgeschlossen
 - übrige Potenzialfläche Vorentwurf 2023
- Grenze der Planungsregion

Legende zur tabellarischen Übersicht zu wesentlichen Ergebnissen der Beteiligung nach § 9 Absatz 1 ROG:

Auswertungsbelange	Erläuterungen
Betroffenheit landesweiter Ausschlusskriterien	x = Diese Fläche wurde aufgrund von Ausschlusskriterien aus dem Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land verändert.
Betroffenheit Natura- 2000-Gebiete	x = Für diese Fläche sind im Ergebnis der Umweltprüfung erhebliche Beeinträchtigungen von Natura-2000 Gebieten nicht auszuschließen.
Betroffenheit Denkmal	x = In der Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege wurde min. ein Denkmal als "mittel", "mittel bis hoch" oder "hoch" beeinträchtigt aufgeführt.
Ballung von Flächen	x = Flächen die auf Grundlage der Analyse zur Häufung der Flächen in einem Messtischblattquadrantenetz vorerst als Vorbehaltsgebiet eingestuft sind.
Bewertung Gemeinde	- = mindestens eine Gemeinde auf deren Gebiet sich die Fläche mindestens anteilig befindet äußerte sich in Ihrer Stellungnahme klar gegen die Fläche. + = mindestens eine Gemeinde auf deren Gebiet sich die Fläche mindestens anteilig befindet hat sich in einer Stellungnahme positiv geäußert.
Ergebnis SUP (Strategische Umweltprüfung)	x = im Gesamtergebnis der Umweltprüfung wurden die Umweltauswirkungen als erheblich eingeschätzt
Bergbau	x = min. anteilige Überschneidung mit einer Bergbauberechtigung
LSG (Landschaftsschutzgebiet)	x = komplett oder teilweise Überschneidung mit einem Landschaftsschutzgebiet
Bestandsanlagen	x = es ist bereits mindestens eine Windenergieanlage in der Fläche vorhanden
vorherige Beteiligungsstufe	x = Fläche war mindestens anteilig bereits in der 2., 3. oder 4. Beteiligungsstufe
Planung WEA	x = Flächen in denen es bereits Anträge für die Errichtung von Windenergieanlagen gibt
B-Plan PV	x = mindestens anteilige Überschneidung mit einem Bebauungs-Plan für Solaranlagen

Nr.	Name	ha	Auswertung											Bemerkungen	
			Betroffenheit landesweiter Ausschlusskriterien	Betroffenheit Natura-2000-Gebiet	Betroffenheit Denkmal	Ballung von Flächen	Bewertung Gemeinde	Ergebnis SUP	Bergbau	LSG	Bestandsanlagen	Planung WEA	vorherige Beteiligungsstufe	B-Plan Pv	
35	Kublank	96										x			
38	Pasenow	416	x				-/+	x				x			Die Fläche wurde augrund einer geringen Überlagerung mit dem Ausschlussbereich einer kollisionsgefährdeten Brutvogelart gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG verkleinert.
39	Woldegk	99			x		-	x	x						Als Ergebnis der Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung wurde für diese Fläche ein Beschnitt empfohlen. Diesem wurde dahingehend gefolgt, dass der südliche Teil der Fläche nicht mit in den Entwurf aufgenommen wurde.
43	Cantritz	82			x		-								Der nördliche Teil der Fläche befindet sich in einem Ausschlussbereich einer kollisionsgefährdeten Brutvogelart gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG. Da dieser Bereich von der Windenergienutzung frei zu halten ist, wurden sie nicht mit in den Entwurf aufgenommen.
45	Warbende	106		x			-	x							
47	Cammin	52			x		-	x							Als Ergebnis der Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung wurde für diese Fläche ein Beschnitt empfohlen. Diesem wurde dahingehend gefolgt, dass der nördliche und westliche Teil der Fläche nicht mit in den Entwurf aufgenommen wurde.
53	Hohenzieritz	192			x		-	x					x		Als Ergebnis der Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung wurde für diese Fläche ein Beschnitt empfohlen. Diesem wurde dahingehend gefolgt, dass der nordöstliche Teil der Fläche nicht mit in den Entwurf aufgenommen wurden.
55	Klein Vielen	58		x			-	x							
58	Penzlin	113		x			-	x			x				Als Ergebnis der Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung wurde für diese Fläche ein Beschnitt empfohlen. Diesem wurde dahingehend gefolgt, dass der nördliche Teil nicht mit in den Entwurf aufgenommen wurde.
59	Rumpshagen	328		x			-	x				x			
61	Marihn	214		x			-								
64	Möllenhagen-West	38		x			-								
66	Groß Plasten	50					-	x					x		
67	Deven	128		x			-						x		
68	Varchentin	175		x			-	x					x		
69	Bredenfelde	65		x			-								
71	Zetternin	225		x			-	x							
72	Scharpzow	134		x			-								
73	Liepen	63		x			-	x							
76	Waren-Ost	78		x			-								
78	Alt Gaarz	114					-	x							
80	Malchow	64		x			-								
81	Satow	200	x	x			-	x	x						
87	Kogel	104	x		x		-					x	x		Die Fläche wurde aufgrund der Überlagerung mit dem Ausschlussbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG im nördlichen und südlichen Bereich verkleinert.
89	Fincken-Leizen	174		x			-					x	x		
90	Dambeck	92		x			-								
91	Bütow-Zepkow	463		x	x		-			x	x	x			Die Fläche überlagert sich mit den Ausschlussbereichen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG. Da diese Bereiche von der Windenergienutzung freizuhalten sind, wurde die Fläche im südlichen und östlichen Bereich verkleinert.

Tabellarische Übersicht zu wesentlichen Ergebnissen der Beteiligung nach § 9 Absatz 1 ROG zu den Vorranggebieten für die Windenergie.